

ohne R
S86

Oldendorf Bebauungsplan Nr 5 "Sunder See"
1. 1. ÄNDERUNG S. TASCH
+ 2. ÄNDERUNG A. TASCH
+ 3. ÄNDERUNG - S. TASCH

75

Auszug aus dem Flurkartenwerk
Kreis Stade
Gemarkung Oldendorf
Flur 5 tlw.
Maßstab 1:1000

Ausgefertigt Stade, den 28 August 1970

Katasteramt
Im Auftrage



Antrag Nr. A 1963/70

Vervielfältigt
mit Genehmigung des Katasteramtes Stade
vom 28.8.1970 A-Nr. 1963/70

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON
ARCHITECT BERNHARD OFFER

DER RAT DER GEMEINDE OLDENDORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.4.1972 DEM
ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND DIE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. BEGRÜNDUNG: BEGRÜNDUNG, BESCHLÜSSEN
ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2 ABS. 6 DES BUNDEBAUGESETZES
(BaubG) VOM 22.6.1960 (BaubG i.S. d. F.) ÖRTSWEISE BEANTWORTET DURCH
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 23.4.1972
BIS 7.6.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. OLDENDORF DEN 9.6.1972

Der Gemeindevorstand
M. W. G. G. B.
M. W. G. G. B.

DER RAT DER GEMEINDE OLDENDORF HAT SEIN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER
SITZUNG AM 10.4.1972 NACHPRÜFUNG DES REISEKLAUS VORBEREITEN
BESCHLÜSSEN UND ANRECHNUNG GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG UND DIE
BEGRÜNDUNG, BESCHLÜSSEN. OLDENDORF DEN 9.6.1972

Der Gemeindevorstand
M. W. G. G. B.
M. W. G. G. B.

DER VOM RAT DER GEMEINDE OLDENDORF IN DER SITZUNG AM
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HINTER AUFLAGEN / MASSGABEN
VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Stade, den 21. Juni 1972
IM AUFTRAGE
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
MAGELNUNGEN DER GEMEINDE UND LANDKREISE IN AMTLICHEN VERKÜNDIGUNGS-
BLÄTTERN VOM 20.7.1971 (NIEDERS. VERB. S. 379) BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 12 BBAUG
VOM 22.6.1960 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
OLDENDORF, DEN 1972

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
SUNDERSEE
GEMEINDE OLDENDORF
LANDKREIS STADE

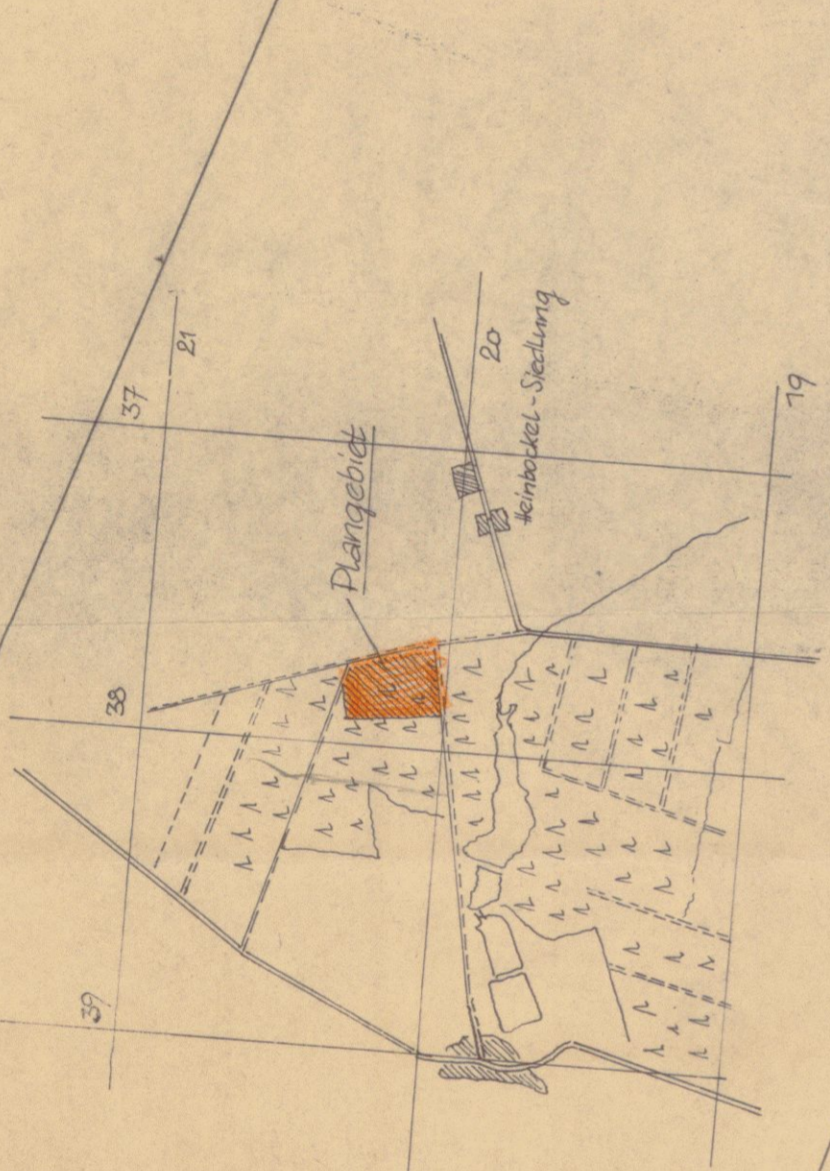
M 1:1000

WOCHENENDHAUSGEBIET
ZAHL DER VOLLESGHOSSE
ALS HÖCHSTGRENZE



- O OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 1200 m²
ES SIND NUR EINZELHAUSER BIS 50 BM GRUNDFLÄCHE
ZULÄSSIG, NEBENANLAGEN GEM. § 14 (2) BBAUG, SIND ZULÄSSIG.
80 + 80 m - 1.3. Änd. (Tasche)
50 m - 1.2. Änd. (Tasche)



Übersichtsplan M 1:25000

Gemarkung Heinbockel
Flur 1

36 Weg

Gemarkung Heinbockel
Flur 2

1. ÄNDERUNG
A. TASCH

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschafts-
katasters und der jeweiligen Anlagen sowie Straßen, Wege
sowie sonstigen Anlagen (Stand vom 22.6.1960).
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bau-
lichen Anlagen geometrisch anwendbar.
Stade, den 19.72
Katasteramt

